

Gehsteigbreite in den Fokusräumen

- Stadtteilgrenze
- Einrichtung für Personen mit besonderer Aufmerksamkeit
 - Volksschule
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Senior*innenheim
 - Betreutes Wohnen
 - Straßenbahnstation
 - Bahnhof und Bahnhaltestelle
- 5 Minuten Gehdistanz um die Orte besonderer Aufmerksamkeit
- Gehsteig unter 2 Meter im Einzugsbereich der Einrichtungen mit besonderer Aufmerksamkeit
- Gehsteig über 2 Meter oder außerhalb des Einzugsbereichs

